firma zugeschickt und von dieser an das „Gartenbau-Ausfuhrbüro" weitergereicht. Diejenigen deutschen Firmen, die ihre Aufträge ohne Einschaltung holländischer Vertreter aufzugeben beabsichtigen, haben sich eines besonderen Bestellscheinformulars zu bedienen. Hierbei ist folgendermaßen zu verfahren:

Für jeden Lieferanten ist eine besondere Bestellung aufzugeben. Eine Durchschrift der Bestellung verbleibt bei der deutschen Firma, ein Durchschlag geht zusammen mit der Originalbestellung an die „Außenstelle der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft" beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Abteilung Ernährung und Landwirtschaft. Den Haag, Waßenaarscheweg 40. Die Außenstelle der Hauptvereinigung trägt Sorge dafür, daß der für den holländischen Lieferanten bestimmte Bestellschein sofort an diesen weitergeleitet wird.

2. Der letzte Termin für den Eingang der Aufträge in Holland ist der 10. 8. 1941. Firmen, die ihre Aufträge nach diesem Termin nach Holland aufgeben sollten, können naturgemäß nicht auf eine schnelle und ordnungsgemäße Erledigung rechnen.

3. Die Einfuhr der Ware muß bis zum 31. 12. 1941 erfolgt sein.

4. Bezahlung: Bei Barzahlung werden folgende Skonten gewährt: Bei Zahlungen innerhalb 30 Tagen nach Empfang der Ware 3 %, innerhalb 60 Tagen 2 %, innerhalb 90 Tagen 1 %.

Die Lieferung von Blumenzwiebeln zur Abdeckung des Skontos ist unstatthaft, vielmehr sind diese Beträge von der Rechnung abzusetzen.

Der letzte Zahlungstermin ist in jedem Fall der 1. 2. 1942.

5. Die Preise für Blumenzwiebeln sind in diesem Jahr Festpreise. Bei dem Bezug größerer Mengen wird folgender Mengenrabatt gewährt:

Bei Aufträgen von RM. 5000,— bis 10 000,— 5 %, bei Aufträgen von RM. 10 000,— bis 15 000,— 7,5 %, bei Aufträgen über RM. 15 000,— 10 % Mengenrabatt. Voraussetzung für die Gewährung des Mengenrabattes ist die Aufgabe einer Bestellung in der angegebenen Höhe bei einem einzigen holländischen Lieferanten. Dieser Mengenrabatt wird auch dann eingeräumt, wenn der deutsche Käufer dem holländischen Lieferanten die Lieferungen in kleinsten Packungen vorschreibt. Der holländische Lieferant ist jedoch in diesem Fall berechtigt, die ihm bei der Ausführung der ihm vom deutschen Käufer gemachten Verpackungsvorschriften entstehenden Mehrkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

6. Ueber die Preise ist in diesem Jahr eine sehr genaue Vereinbarung getroffen worden, und zwar sind für die Tulpen und Narzissen mehrere Preisgruppen gebildet worden, in die die verschiedenen Sorten eingestuft wurden.

Für präparierte Hyazinthen kann auf die festgestellten Preise ein Aufschlag bis zu 25 %, für Herold-Hyazinthen ein Aufschlag bis zu 40 % genommen werden. Für gefüllte Tulpenzwiebeln darf ein Aufschlag bis zu RM. 7,— je 1000 Stück, bei Abnahme von mehr als 10 000 Stück ein Aufschlag bis zu RM. 5,— genommen werden.

7. Um eine Kontrolle über die Einhaltung der festgesetzten Preise zu haben, sollen in den Rechnungen die Sortierungsmaße genau angegeben werden.

8. Für die dem holländischen Lieferanten entstehenden Nebenkosten einschließlich der Verpackung und der Fracht bis zur deutschen Grenze kann ein Höchstsatz bis zu 10 % bei Stückgutsendungen berechnet werden.

Infolge der kriegsbedingten Umstände ist es noch nicht möglich, die auf der holländischen Seite geübte Kontingentierung für die holländischen Lieferanten aufzuheben. Es muß daher noch weiterhin eine gewisse Kontingentierung auf holländischer Seite erfolgen. Grundsätzlich soll jedoch der deutsche Käufer in der Wahl seines Lieferanten frei sein. Eine Verlagerung der Beträge auf andere Lieferanten soll nur dann erfolgen, wenn ein Spitzenausgleich sich als notwendig herausstellt.

Schwerin

Zugelassene Firmen für die Sammeleinfuhr

Baden:

Constantin & Löffler, Südd. Samenhaus, Mannheim H. 1. 5, Wagner, Julius, Heidelberg, Plöck 2, Hambrecht, Otto, Freiburg i. Br., Bertholdstr. 47, Hofer und Fabian, Straßburg, Nußbaumgasse 12.

Bayern:

Hofmann, Joh. Thom., Nürnberg, Friedrichstraße 5, Schmitz, J., München 2 M., Viktualienmarkt 5, Deuber, Joh. jun. Nchf., Bamberg, Samenhandlung.

Hessen-Nassau:

Onfeld, Fritz, Darmstadt, Müllerstraße, Kahl, L. C., Samenhaus, Frankfurt (Main), Schwedlerstraße 5.

Kurhessen:

Stein, A., Kassel, Kölnische Straße 2.

Kurmark:

Brauns, H. J., Berlin-Lichtenberg, Rosenfelderstr. 5, Hoch, Albrecht, Berlin-Neukölln, Berliner Straße 32, Mamerow, Georg, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 131, Treppens & Co., Alb., Berlin SW. 68, Lindenstr. 13, Bitterhoff, Aug. Sohn, Berlin O. 34, Frankfurter Allee 27, Mey & Co., Berlin-Steglitz, Schloßstraße 10, Mey & Co., A. Nachf., Berlin W. 55, Bülowstraße 56.

Mecklenburg:

Schulze, Karl, Rostock, Friedrich-Franz-Straße 24-26.

Niedersachsen:

Meier, Carl Fr., Braunschweig, Brabantstraße 3, Steinwedel, Gustav, Hannover, Markt 35, Kuhhall, G., Melle i. Hann., Escher, Georg, Lemförde i. Hann., Bruns, Adolf, Wesermünde-Wulsdorf, Weserstraße 1.

Ostpreußen:

Scherwitz, Gustav, Königsberg i. Pr., Sattlergasse 5, Köpcke, Nchf., Inh. Ernst Günther, Tilsit, Kastanienstraße 9.

Pommern:

Glende & Gensch, Stolp i. Pom., Kirchhoff, Gustav Stettin, Untere Schulzenstraße 23/24.

Rheinland:

Blumengroßmarkt, Krefeld, Laux, Gebr., Haan i. Rhld., Paas & Co., Lintorf b. Düsseldorf, Dunkel, Gustav, Köln-Lindenthal, Schlegelstr. 14, Fehlemann, Franz, Krefeld, Grundmann, Karl, Kleve, Liebmann, Rudolf, Bad Kreuznach.

Sachsen-Anhalt:

Teupel, Gebr., Quedlinburg, Krug, Max, Halle a. d. Saale, Grafemann, C. A., Magdeburg, Leiterstraße 14, Pape & Bergmann, Quedlinburg.

Sachsen:

Franke, Arnold, Leipzig C 1, Postschließfach 278, Haubensak, M., Crimmitschau, Herrengasse 1, Mann, Otto, Leipzig N. 21, Delitzscher Straße 127, Odst, Richard, Leipzig S. 3, Neusdorfstraße 1, Rauh, Arno, Zwickau, Marienstraße 30, Schmidt, Max, Leipzig S. 3, Fockestraße 8, Samen-Walther, Naebburg, Markt 146, Wendt, Fritz, Dresden-A., Zahngasse 24.

Schlesien:

Rakowski, P. & W., Neiße, Ring 85/86, Mannhaupt d. Aeltere, Ed., Breslau 5, Gartenstr. 27/29, Herrmann, Titus, Liegnitz, Postschließfach 36, Herrmann, Titus, Filiale Ratibor (Oberschlesien).

Schleswig-Holstein:

Diener & Sohn, Schilp üb. Wesselburen, Hussehosch & Lau, Hamburg 36, Hammerdeich 29, Klinker, Heinrich, Schleswig, Adolf-Hitler-Straße 29, Graf Nachf., Rudolf, Hamburg, Hopfenmarkt 22, Stauenow & Co., J. C., Hamburg 1, Brandende 15, Hohmann & Söhne, Aug., Hamburg 20, Eppendorfer Landstraße 61, Schox & Co., Rens, Tornesch i. Holst.

Thüringen:

Heinemann, F. C., Erfurt, Weidengasse 2, Ziegler, Alfons, Erfurt und Litzmannstadt, Schließfach 241.

Weser-Ems:

Ostfriesische Blumenzwiebelkulturen, Leer (Ostfriesland), Fischer, Fritz, Osnabrück, Bortruperstraße 66.

Westfalen:

Gerke, Friedr. jun., Lippstadt i. Westf., Postfach 55, Klandt, Heinz, Wanne-Eickel, Postfach, Reinold, Hugo, Dortmund-Kirchlinde, Beisenbusch, J. W., Torsten i. Westf., Kornacker, Max, Wehrden a. d. Weser.

Westmark:

Tintor, Conrad, Saarbrücken 1, Eisenbahnstraße 5—7, Bahr & Co., Metz, Bayerplatz 23.

Württemberg:

Benzenhöfer, Eugen, Stuttgart-Feilbach, Wagner & Co., G. G., Reutlingen, Gartenstraße 30, Pfitzer, Wilhelm, Stuttgart, Militärstraße 74, Straub & Banzenmacher, Ulm a. Donau.

Westpreußen:

Henischel, G., Thorn-Mocker, Bornstr. 3, French, F., Graudenz, Lindenstraße 74/84, Naumann, Ernst, Danzig-Langfuhr, Adolf-Hitler-Straße 58.

Wartheland:

Saatenkontor Willy Machalowski, Posen, Breite Straße 22, Jurkowski, Peter, Samenhandlung, Posen, Schulstraße 9, Zessin, Fritz, Samenhandlung, Hohensalza, Wienburg, L. P., Kutno, Postfach, Ziegler, Alfons, Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Str. 80.

Sudetenland:

Dürr, Gustav, Eger, Ernst-v.-Rath-Straße 7, Hlawatschke, A., Trautenau, Niederaltstadt, Quaiser, Stefan, Reichenberg, Johannesgasse 15, Wolf, Theodor, Troppau, Bäckengasse 1a, Reif, Gustav, Warnsdorf, Samenhandlung.

Ostmark:

Gisser & Co., Wien I, Peterspatz 11, Hütting, P., Wien I, Weihburggasse 14 u. 17, Swobodas Neffe Nchf., Wien I, Schottengasse 3, Ziegler, A. & B., Wien XI, Simmeringer Hauptstraße 11, Floßmann, Hugo & G., Innsbruck, Staimerstraße 2, Köller, Hans, Graz, Samenhandlung.

Preise holländischer Blumenzwiebeln im 2. Halbjahr 1941

Tulpen: A. frühe einfache

Preisgruppe I	12	11	10 Stck
	53	46	40 RM.

für folgende Sorten:
Apricot Yellow, Couleur Cardinal, Duc de Berlin, H. Schlegel mor., Le Matelas, Mad. Gevers, Mon Trésor, Orange Wall, Pelikaan, Pink Beauty, Prins Carneval, Princes Juliana, Proserpine, Van der Neer, Vermilion Brilliant.

Preisgruppe II	12	11	10 Stck
	40	40	32 RM.

für folgende Sorten:
Belle Alliance, Brilliant Star, Calvoso, Crimson Queen, Gulliman, Diadem, Duc van Thol, (weiß Maximus), Flamingo, Generaal De Wet, Glory of Lisse, Schlegel, Hoodema, Ibis, Keizerskroon, King of the Yellows, La reine Maximus, Olympiade, Prins van Oostenrijk, Progression, Queen Flora, Röda Moore, Rijzende Zon, Thomas Edison, Witte Wall.

Preisgruppe III	12	11	10 Stck
	42	36	32 RM.

für folgende Sorten:
Artus, Attraction, Cramoisie, Brillant, Diana, Fred. Moore, Gele Prins, Lady Moore, Prosperity, La Reine.

Tulpen: B. frühe gefüllte

Preisgruppe I	12	11	10 Stck
		52	42 RM.

für folgende Sorten:
Couronne D'or, El Toreador, Golden King, Imperator Rubrorum, L'Aurore, Mad. Van Zanten, Morning Glow, Mr. van Tubergen, Orange Globe, Rubra Maxima, Salvator Rosa, Scarlet Cardinal, Titian, Tournesol.

Preisgruppe II	12	11	10 Stck
	46	40	33 RM.

für folgende Sorten:
Boule de Neige, Electra, La Marquette, Maréchal Niel, Mr. van der Hoeff, Murillo, Orange Nassau, Peach Blossom, Queen of the Pinks, Salmonette, Schoonoord, Theeroos, Triumphator, Buxtehuk.

Tulpen: C. Darwintulpen

Preisgruppe I	12	11	10 Stck
	46	38	— RM.

für folgende Sorten:
Campfire, City of Haarlem, Eunice, Feu Brillant, Frans Hals, Generalex, Giant, Gloria Swanson, Hildebrand, Kampioen, La Fiancee, Le Nôtre, Mr. van Zyl, Philip Snowden, President Taft, Pride of Zwanenburg, The Bishop, The General, Tindal, Venus.

Preisgruppe II	12	11	10 Stck
	40	32	— RM.

für folgende Sorten:
Afterglow, Allard Pierson, Baronne de la Tonnaye, Bartigon, Bleu Aimable, Centenaire, Clara Butt, Herodiade, King Harold, La Salle, La Tulipe Noire, Madame Krelage, Mrs. Farncombe Sanders, Peking, Philippe de Commines, Pride of Haarlem, Prince of Wales, Princess Elizabeth, Professor Rauwenhof, Reverend Ewbank, Roi d'Islande, Rose Copland, Victoire d'Oliveira, William Copland, William Pitt, Yellow Giant, Zulu, Zwanenburg.

Tulpen: D. Breedertulpen

Preisgruppe I	12	11	10 Stck
	46	38	— RM.

für folgende Sorten:
Abd-El-Kader, Alice Keith, Apricot, Baccus, Cardinal Manning, Cherbourg, Copernicus, Dillenburg, Don Pedro, Feu Ardent, Garibaldi, Gobet Parfait, Indian Chief, James Watt, Louis XIV, Louis XVI, Lucifer, Medea, Mrs. Beecher Stowe, Panorama, Prince of Orange, Roi soleil, Velvet King.

Tulpen: E. einfache späte Tulpen

Preisgruppe I	12	11	10 Stck
	46	38	— RM.

für folgende Sorten:
Advance, Alaska, Albino, Golden Harvest, Mothers Day, Mount Erebus, Mrs. John Scheepers, Themis, Yellow Emperor.

Preisgruppe II	12	11	10 Stck
	40	32	— RM.

für folgende Sorten:
Argo, Artemis, Bouton d'or, Carrara, Dido, Ellen Willmoth, Geoneriana Spathulata, Grenadier, Inglescombe Yellow, Jeanne Delor, Mauf, Motter, Moonlight, Mrs. Moon, Rosabella, Scarlet Emperor, Sirene.

Tulpen: F. gefüllte späte Tulpen

Preisgruppe I	12	11	10 Stck
	53	43	— RM.

für folgende Sorten:
Blanche Blag, Marjolet de Ma Fille.

Tulpen: G. Papageitulpen

Preisgruppe I	12	11	10 Stck
	53	46	— RM.

für die Sorte: Fantasie.

Tulpen: H. Mendeltulpen

Preisgruppe I	12	11	10 Stck
	53	46	— RM.

für die Sorte: Van der Eerden.

Preisgruppe II	12	11	10 Stck
	43	35	— RM.

für folgende Sorten:
Amidonette, Early Queen, Fridtjof Nansen, King of the Reds, Krelage's Triumph, Mozart, Queen Augusta, Scarlet Admiral, Scarlet Wonder, Sonja, Sultane, Weber, Zenith, Zenobier.

Tulpen: J. Triumphtulpen

Preisgruppe I	12	11	10 Stck
	56	46	— RM.

für folgende Sorten:
Cherry Blossom, Crater, Tendela, Edith Eddy.

Preisgruppe II	12	11	10 Stck
	43	35	— RM.

für folgende Sorten:
Alberia, Aviateur, Bandoeng, Berenice, Castor, Columbia, Cora, Deuch, Elisabeth Evers, Hugo Sinnes, Johanna, Kansas, Kornelores, Lord Carnavon, Medusa, Mr. Herbert, Mr. Zimmermann, Mississippi, Nova, Piccadilly, Polaris, Pollux, Pres. von Hindenburg, Prof. Kuenen, Prof. Tendeloo, Rheinland, Rose Beauty, Sam Pearce, Sagittarius, Sithonia, Snowdrift, Telescopium, Tosca, Ursa Minor, Vela Wisconsin.

Narzissen	Doppeln. I. Gr.	Doppeln. II. Gr.	Rund I.	Rund II.
Preisgruppe I	120	90	60	40 RM.
Sorte: Von Sion.				
Preisgruppe II	90	65	40	25 RM.
Sorten: Cromwell, Viktoria.				
Preisgruppe III	65	45	30	20 RM.
Sorten: Trompeten-Narzissen, einfache und gefüllte Incomparabilis, Ornatus Maximus und alle anderen nichtgenannten gefüllten Narzissen.				
Preisgruppe IV	50	35	25	15 RM.
Sorten: Poetaz, Poeticus (mit Ausnahme von Ornatus Maximus), Barrii, Leedsii, Jonquille.				

Hyazinthen	
19 cm aufwärts	160 RM.
18—19 cm	130 RM.
17—18 cm	100 RM.
16—17 cm	85 RM.
15—16 cm	70 RM.
14—15 cm	50 RM.
13—14 cm	40 RM.

Neuregelung der Einfuhr erfordert erst recht Qualitätserzeugung

Der holländische Gartenbau und wir

Der niederländische Gartenbau hat seit der Besetzung Hollands durch die deutschen Truppen eine gründliche Umstellung erfahren, die ihm — wie heute bereits allgemein zugegeben wird — durchaus zu seinem Vorteil gereichte. Vor dem Krieg war der holländische Gärtner in der liberalistischen Wirtschaft dem „freien Spiel der Kräfte" ausgeliefert und wußte nie, ob sich die von ihm aufgewendete Arbeitsmühe auch lohnen würde. Die Weltmarktpreise bestimmten den Wert seiner Erzeugnisse. Neben dem großen Nachbarn Deutschland trat vor allem England als Hauptkäufer niederländischer Gartenbauerzeugnisse auf, zahlte aber immer nur jene Preise, die dem welthandelsorientierten Großbritannien genehm waren. So blieben die niederländischen Gärtner sehr oft auf einem Großteil ihrer Ware sitzen oder mußten sie um jeden Preis als Kommissionsware verschleudern.

Deutschland als Markt hätte sehr wohl ein Vielfaches der damaligen Einfuhren aus Holland aufnehmen können, aber die Wirtschaftspolitik des Reiches baute sich bekanntlich auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit auf. Diese Gegenseitigkeit war aber nicht ausreichend gegeben, da gewisse jüdisch-liberalistisch eingestellte Wirtschaftskreise sich anmaßten, über deutsche Industriewaren den Boykott auszusprechen. Wenn dieser Verzicht auf deutsche Industriewaren auch nicht offiziell angeordnet worden war, so duldete doch die damalige niederländische Regierung den von der jüdisch-demokratischen Presse entfesselten Feldzug gegen deutsche Erzeugnisse, so daß in steigendem Maß das deutsche Guthaben an Holland aus Warenlieferungen anstieg und Deutschland seine Käufe an Gartenbauerzeugnissen mehr und mehr nach dem Südosten Europas verlagerte, da sich die Länder Südosteuropas als getreue Abnehmer deutscher Industriewaren bewiesen.

Der Leidtragende dieser Entwicklung war der niederländische Gartenbau. Die holländischen Gärtner, die zweifellos zu den erfahrensten und tüchtigsten Europas gehören, mußten es als unumstößliche Tatsache hinnehmen, daß jahraus jahrein große Mengen an Obst und vor allem an Gemüse unverkäuflich blieben. Auf den holländischen Beilingen erzielten diese Mengen keinen Preis, und „Vater Staat" mußte diesen Gärtnern für die dem Verderb überantwortete Ware eine Unterstützung bezahlen, die gerade ausreichte, die betroffenen Gärtnerfamilien vor dem Verhungern zu retten, obgleich es auch hier unrühmliche Ausnahmen gab, nämlich Gärtner, die von vornherein minderwertiges Gemüse in riesigen Mengen anbauten und darauf abzielten, daß ihre Erzeugnisse „durchfielen" und so wenigstens den vom Staat bewilligten Satz einbrachten. Die Masse sollte hierbei einen Verdienst bringen.

Diese Art liberalistischen Wirtschaftens erscheint uns Nationalsozialisten als sinnlos und naturwidrig. Wenn Mühe und Arbeit aufgewendet wird, um Gartenbauerzeugnisse anzubauen, dann muß auch dafür gesorgt werden, daß diese Erzeugnisse ihren Absatz zu lohnenden Preisen finden. Gärtner, die auf Unterstützung spekulieren, sind jenen Arbeitslosen gleichzusetzen, die ihr Hungerdasein einer geregelten Tätigkeit vorziehen, nur weil sie sich hiervon mehr persönliche Freiheit versprechen. Ein Gärtner, der jedoch verantwortungsbewußt seinen Beruf ausübt, wird immer danach streben, wirkliche Qualitätserzeugnisse anzubauen und anzuliefern.

Die Kriegsereignisse haben nunmehr auch Holland wiederum die wahre Bestimmung seines Gartenbaues erkennen lassen. Der holländische Gartenbau hat die Ernährung seines Landes sicherzustellen und darüber hinaus einen Beitrag an die Ernährungssicherung Europas zu leisten. Eine Absatzfrage für niederländische Gartenbauerzeugnisse besteht nur noch insoweit, als vor allem Qualitätsware den Weg zu guten Preisen über die Grenze findet und gewisse zeitliche Rücksichten auf die Beschickung des großdeutschen Marktes zu nehmen sind. Im ganzen gesehen aber nimmt Großdeutschland fast den gesamten Ueberschuß an holländischen Gartenbauerzeugnissen auf und ist somit der Garant für eine glückliche Zukunft der holländischen Gärtner. Daneben beliefert Holland auch Märkte im Norden Europas sowie in der Schweiz, Belgien und Frankreich.

Die intensive Zusammenarbeit mit Deutschland brachte es mit sich, daß auch Holland eine Marktordnung einführte, die in den Grundzügen das deutsche Vorbild aufzeigt. Diese Angleichung ermöglicht eine gewaltige Umsatzsteigerung bei der Ausfuhr nach Großdeutschland. Als Meilensteine dieser für den niederländischen Gartenbau so glücklichen Entwicklung sind die Beseitigung der zwischen Deutschland und Holland bestehenden Zollgrenzen und später der Fortfall der Devisenüberwachung anzusehen, auch das Uebernahmescheinverfahren (Reichsstelle) ist kürzlich als letzter Hemmschuh der Einfuhr von Gartenbauerzeugnissen aus den Niederlanden aufgehoben worden. Praktisch ist demnach das Verbringen holländischer Gartenbauerzeugnisse nach Deutschland gleichzusetzen dem Verbringen von deutschen Gartenbauerzeugnissen aus einem deutschen Wirtschaftsgebiet in ein anderes. Dieser Fortfall des Charakters holländischer Erzeugnisse als Einfuhr betrifft vor allem den bisherigen Importhandel, da nunmehr jedes Wirtschaftsgebiet und jedes größere Versorgungszentrum unmittelbar die von ihm benötigten Waren aus den Niederlanden bezieht. Die Importeure holländischer Waren waren bisher vor allem im Rheinland anzutreffen, in einem Gebiet also, das selbst über eine außerordentlich starke Eigenversorgung verfügt. Es ist klar, daß nunmehr diese Firmen das sogenannte „Hollandgeschäft" verlieren müssen, da weitgehende Verlagerungen des Warenweges Platz greifen werden. Die niederländischen Gartenbauerzeugnisse nehmen den kürzesten und direkten Weg vom Erzeugungsgebiet an die Verbrauchsplätze. Die Lenkung der Ware ist dem Handel nicht freigegeben, vielmehr regelt die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft im Einvernehmen mit den deutschen sich in Holland befindenden und den holländischen Dienststellen den Abfluß der Ware nach Großdeutschland.

Es wird demnach dafür gesorgt, daß keine Ueberfüllung der deutschen Märkte mit holländischen Gartenbauerzeugnissen einsetzt, sondern daß vielmehr alle Verbrauchsgebiete je nach Bedarf mit Ware versorgt werden. Ebenso verhält es sich mit den Preisen. Die holländische Preisbildung erfolgt an Hand der für das Deutsche Reich vorgeschlagenen und vom Reichskommissar genehmigten Preiskurven. Holländisches Obst und Gemüse wird so, ohne die Erzeugung des deutschen Gärtners zu beeinträchtigen, zusätzlich die gute Versorgung der Verbraucherschaft Großdeutschlands gewährleisten.

Wenn die feste Steuerung der Preise für Obst und Gemüse über die Preiskurven die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Betriebe gewährleistet und diese Sicherung auch dann gegeben ist, wenn durch die niederländischen Zufuhren im Gesamthaushalt des deutschen Volkes der Verbrauch an diesen Erzeugnissen größer wird, so erwächst dem deutschen Gärtner daraus andererseits die Verpflichtung, gerade deshalb mehr denn je auf die Erzielung von Qualitätsware bedacht zu sein. Es muß das Ziel sein, durch die Steigerung der Güte unserer Erzeugnisse ihnen die Vorrangstellung zu sichern und damit zu beweisen, daß auf dem Gebiet des Gartenbaus deutsche Wertarbeit unübertreffbar ist.

Auch auf dem Gebiet des Baumschulwesens und des Zierpflanzenbaus werden holländische Erzeugnisse den deutschen Markt zusätzlich mit Pflanzen versorgen. Einfuhrberechtigt sind deutsche Betriebe, die seit drei Jahren bereits Pflanzen von niederländischen Firmen bezogen haben. Der Zierpflanzenbau in Holland hat sich auch einer Umstellung während des Krieges unterziehen müssen. 10 % der bebauten Fläche müssen die Betriebe mit Gemüse bestellen, da die Frage der Ernährungssicherung gegenwärtig in erster Linie zu stehen hat.

Dr. Sexauer.

Verstärkter Kampf gegen Kartoffelkäfer in der Westmark

Zur Sicherung der Kartoffelernte in der Westmark ist der Kampf gegen den Kartoffelkäfer überall wieder aufgenommen. Neben dem Absuchen der Felder nach Kartoffelkäfern und Kartoffelkäferlarven ist auch die rechtzeitige Spritzung des Kartoffelkrautes angeordnet und bereits vorbereitet. Sämtliche Kartoffelfelder im Gau Westmark sollen einer zweimaligen Schutzspritzung unterzogen werden. Einzelheiten der Bekämpfungsmaßnahmen wurden in einer großangelegten Aufklärungswelle im Lauf der letzten Monate bekanntgegeben. Im Gebiet Saarpfalz wurden an 17 Pflanzenschutztagen über 2500 Beauftragte der Gemeinden mit ihren Aufgaben im Kampf gegen den Kartoffelkäfer vertraut gemacht. Im lothringischen Teil des Gaues Westmark erhielten über 60 000 Volksgenossen in etwa 350 Versammlungen Richtlinien und Rüstzeug für die im Altreich üblichen Bekämpfungsmaßnahmen.

Kartoffelkäfer-Suchtage in München

Zwecks Bekämpfung des Kartoffelkäfers hat die Stadt München Kartoffelkäfer-Suchtage angeordnet. Wie im einzelnen hierüber bekannt wird, macht sich jeder strafbar, der seine Suchverpflichtung verletzt oder dem Auftrag, in einer Suchkolonne mitzuwirken, nicht nachkommt.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.